

Antrag

der Abgeordneten Paul K. Friedhoff, Jens Ackermann, Dr. Karl Addicks, Daniel Bahr (Münster), Uwe Barth, Rainer Brüderle, Ernst Burgbacher, Patrick Döring, Jörg van Essen, Otto Fricke, Horst Friedrich (Bayreuth), Dr. Edmund Peter Geisen, Hans-Michael Goldmann, Miriam Gruß, Joachim Günther (Plauen), Heinz-Peter Haustein, Elke Hoff, Birgit Homburger, Dr. Werner Hoyer, Hellmut Königshaus, Dr. Heinrich L. Kolb, Gudrun Kopp, Heinz Lanfermann, Sibylle Laurischk, Harald Leibrecht, Ina Lenke, Sabine Leutheusser-Schnarrenberger, Markus Löning, Horst Meierhofer, Patrick Meinhardt, Jan Mücke, Burkhardt Müller-Sönksen, Dirk Niebel, Hans-Joachim Otto (Frankfurt), Detlef Parr, Cornelia Pieper, Gisela Piltz, Jörg Rohde, Frank Schäffler, Dr. Konrad Schily, Marina Schuster, Dr. Max Stadler, Carl-Ludwig Thiele, Christoph Waitz, Dr. Claudia Winterstein, Dr. Volker Wissing, Hartfrid Wolff (Rems-Murr), Martin Zeil, Dr. Guido Westerwelle und der Fraktion der FDP

Ausstieg aus der Steinkohle zügig und zukunftsgerichtet gestalten – RAG-Börsengang an marktwirtschaftlichen Grundsätzen ausrichten

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Weder volkswirtschaftlich noch aus Gründen der Versorgungssicherheit macht ein Weiterführen des subventionierten Steinkohlebergbaus um ein weiteres Jahrzehnt bis 2018 Sinn. Volkswirtschaftlich ist es absolut unvernünftig, mit Subventionen Arbeitsplätze zu erhalten, die weder wettbewerbsfähig sind noch in absehbarer Zeit wettbewerbsfähig werden. Diese künstlich erhaltenen, hoch subventionierten Arbeitsplätze vermindern die Wettbewerbsfähigkeit derjenigen Arbeitsplätze, die durch hohe Steuern und Abgaben diese Subventionen zusätzlich erwirtschaften müssen. So wird ein Arbeitsplatz in der deutschen Steinkohle zurzeit mit rund 75 000 Euro jährlich subventioniert.

Die jährliche Förderleistung pro Beschäftigtem im Steinkohlebergbau ist in Deutschland im Vergleich mit anderen Ländern äußerst gering. Ursachen hierfür sind vor allem die geologisch ungünstige Lage der Lagerstätten und die hohen Arbeitskosten in Deutschland. Eine weitere Ursache ist der Subventionsmodus, der auf Erstattung entstandener Kosten basiert: Dieser Modus bietet kaum Anreiz für Effizienzsteigerungen, so dass sich der hoch kapitalintensive deutsche Steinkohlebergbau im Gegensatz zu allen wettbewerbsfähigen Förderunternehmen die 5-Tage-Woche leisten kann.

Der Abbau deutscher Steinkohle stellt so gut wie keinen Beitrag für unsere Versorgungssicherheit mit Energie dar. Der Anteil deutscher Steinkohle an der in Deutschland produzierten und verbrauchten Gesamtenergiemenge ist sehr ge-

ring. Die heute bereits bekannten Weltkohlevorräte sowie deren globale Verteilung lassen auf absehbare Zeit keine Verknappung erkennen. Ihre geographische Verteilung ist – im Gegensatz zu den Öl- oder Gasvorräten – nicht auf wenige, politisch instabile Regionen begrenzt, sondern reicht von Australien über Indonesien, China, Russland, Osteuropa, Südafrika, Brasilien bis in die USA.

Eine – nur schwer vorstellbare – kurzfristige Verknappung der Steinkohle in Deutschland könnte durch Bevorratung verhindert werden. Die Haldenkapazität aus den 80er Jahren reicht für etwa drei Jahre aus. Die Kosten für eine einjährige Bevorratung würden den Importkohlepreis um weniger als 15 Prozent steigern, während die Förderkosten deutscher Steinkohle etwa 200 Prozent über dem Preis für Importkohle liegen.

Mit dem geplanten Börsengang der RAG besteht die historische Chance, aus der ineffizienten Steinkohleförderung in Deutschland zukunftsgerichtet und sozialverträglich auszustiegen. Dabei bedeutet Sozialverträglichkeit: den Menschen, die bisher im Bergbau beschäftigt waren, eine neue Perspektive zu geben. Dies gelingt am besten mit einem Strukturwandel, der aktiv unterstützt wird. Bislang wird aber das Subventionsgeld nicht für den Strukturwandel und die Schaffung neuer Arbeitsplätze verwendet, sondern in das Beenden von Beschäftigung gesteckt. Nach Berechnungen im Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi) werden von heute bis zum Auslaufen im Jahre 2018 noch 39,7 Mrd. Euro Steuergelder in den Bergbau gesteckt. Dies bedeutet, bei heute etwa 35 000 Bergleuten, ein Betrag von 1,13 Mio. Euro pro Bergbaubeschäftigtem.

Bei einer Beendigung des Subventionsregimes im Jahre 2012 statt 2018, können laut BMWi 12 Mrd. Euro eingespart werden. Damit ließe sich eine Transrapidstrecke wie in München vom Flughafen zur Innenstadt 8-mal bauen. Damit ließen sich mehr als die dann noch rund 10 000 im Bergbau tätigen Arbeitnehmer mit einer Perspektive in Arbeit und Brot bringen.

Vorbild kann der gelungene Strukturwandel in der deutschen Stahlindustrie sein. Aus den Stahlunternehmen Thyssen, Krupp oder Mannesmann sind längst Unternehmen mit modernen, zukunftsfähigen Produkten geworden – ohne, dass es ähnlich hoher Subventionen wie beim Steinkohlebergbau bedurfte. Das Geld wurde lieber in den Strukturwandel der Konzerne gesteckt, um neue Tätigkeitsfelder zu erschließen, in denen neue Arbeitsplätze entstanden sind. So macht es die private, unsubventionierte Wirtschaft.

Laut Deutsche Steinkohle AG (DSK) werden von den derzeit ca. 3 000 Auszubildenden fast 50 Prozent als Elektrotechniker und rund 40 Prozent als Maschinentechner ausgebildet. Die Ausbildung als Bergtechniker spielt nur noch eine untergeordnete Rolle. Die Trendumkehr zu anderen Ausbildungsberufen ist vor etwa 10 Jahren eingeleitet worden. Die von der DSK hervorragend ausgebildeten Facharbeiter sollten dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen und nicht durch unsinnige Frühverrentungsprogramme aufs Abstellgleis geschoben werden. Es ist durchaus möglich, dass bspw. der freigesetzte Elektriker im Bergbau bei der Steag eingesetzt werden kann. Doch solange der Staat mit dem so genannten Anpassungsgeld immense Anreize für die Frühverrentung setzt, wird dieser wirtschafts-, sozial- und strukturpolitisch sinnvolle Beschäftigungseffekt nicht zum Tragen kommen. In Zeiten des Fachkräftemangels sind die Weichenstellungen des Anpassungsgeldes nicht zu verantworten. Auch unter Gerechtigkeitsgesichtspunkten ist das Anpassungsgeld eigentlich nicht vertretbar: Ein Hartz-IV-Empfänger müsste laut Regelsatz 274 Jahre leben, um einem sozial verträglich ausgeschiedenen Bergmann gleichgestellt zu sein.

Der Vorstand der RAG beabsichtigt einen Umbau des RAG-Konzerns durch Gründung einer Stiftung zur Bedienung der Bergbaulasten, die durch den Erlös aus dem Börsengang des weißen Bereichs (Chemie, Immobilien, Energie) finanziert werden soll. Diese Bemühungen sind grundsätzlich zu begrüßen. Voraus-

setzung für den Erfolg des Börsenganges ist die Befreiung des Unternehmens von der Haftung für die Altlasten im Zusammenhang mit dem Steinkohlebergbau. Dies führt zu mehr Wachstum des Unternehmens, verbessert die Wettbewerbsposition des neuen Energie- und Chemiekonzerns und eröffnet damit auch den Mitarbeitern der Deutschen Steinkohle AG neue Beschäftigungsperspektiven.

Das Stiftungsmodell zur Bedienung der Ewigkeitskosten muss jedoch so ausgestaltet werden, dass ein Börsenunternehmen entstehen kann, das weder politisch noch gewerkschaftlich dominiert wird. Die angedachte Sperrminorität, die von der Stiftung gehalten werden soll, ist das Gegenteil davon. Industriepolitischen Interventionen werden mit dieser Sperrminorität Tür und Tor geöffnet. Zudem begibt man sich in die Gefahr einer jahrelangen rechtlichen Auseinandersetzung mit der EU, wie das Beispiel VW-Gesetz zeigt.

Das Wirtschaftsprüfergutachten für das BMWi kommt zu dem Schluss, dass ein Einzelverkauf etwas mehr Geld bringen würde als der integrierte Börsengang (5,9 vs. 5,1 Mrd. Euro). Sowohl für die Chemiesparte als auch für die Steag wurden in der Öffentlichkeit sogar noch höhere Summen genannt. Der Wert der Degussa wurde von Konkurrenten und Analysten auf 4 bis 6 Mrd. Euro, der Wert der Steag auf 4 Mrd. Euro taxiert. Der RAG-Vorstand hingegen verweist auf die langfristigen Wertsteigerungsmöglichkeiten sowie auf standortpolitische Vorteile eines neu entstehenden Dax-Konzerns für die Bergbauregionen. Für das neu geschaffene Unternehmen könnte es dennoch nach dem Börsengang attraktiv sein, Sparten zu verkaufen, um sich auf so genannte Kernkompetenzen zu konzentrieren. Für diesen Fall muss die Politik im Interesse des Steuerzahlers eine Möglichkeit haben, an möglichen Veräußerungserlösen nach dem Börsengang zu partizipieren – etwa über einen Besserungsschein.

Bislang soll die Stiftung ein ganzes Bündel von Zielen verfolgen. Neben der Verwertung der Börsenerlöse zur Bedienung der Ewigkeitskosten sollen andere Dinge wie Kulturförderung oder eine aktive Beteiligungspolitik vom Stiftungsvorstand betrieben werden können. Hierdurch sind Zielkonflikte und politische Interventionen so gut wie vorprogrammiert.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

- das Auslaufen des subventionierten Steinkohlebergbaus in Deutschland zu beschleunigen. Bis spätestens 2012 ist ein sozialverträglicher Ausstieg möglich, wenn die politischen Weichenstellungen stimmen;
- darauf hinzuwirken, dass eine Trennung des „weißen“ und „schwarzen“ Bereichs der RAG nur in einer Weise erfolgt, bei der den Mitarbeitern im „schwarzen“ Bereich die angestrebte Beschäftigungsperspektive im „weißen“ Bereich auch tatsächlich eröffnet wird. Beispiele in anderen Konzernen der Montanindustrie, deren Umwandlung zu modernen Technologiekonzernen sozialverträglich und mit Arbeitsplatzertretung im Rahmen der Konzerne erfolgte, zeigen, dass dies möglich ist. Kontraproduktive Regelungen zur Frühverrentung wie etwa das Anpassungsgeld, das dieser Zielsetzung im Wege steht, müssen abgebaut werden;
- bei den Verhandlungen zur Bergbau-Stiftung sicherzustellen, dass die für Altlasten gebildeten Rückstellungen und der gesamte Firmenwert der RAG vollständig für die Beseitigung dieser Altlasten sowie für die Stilllegungen zur Verfügung stehen;
- darauf zu achten, dass das neu entstehende Börsenunternehmen vollständig kapitalmarktfähig wird. Instrumente wie so genannte Goldene Aktien oder künstlich geschaffene Sperrminoritäten sind auszuschließen, um die für Börsenunternehmen notwendige Staats- und Gewerkschaftsferne zu gewährleisten;

- die Stiftung primär dem Ziel der Bedienung der Ewigkeitslasten zu verpflichten und somit Interessenskollisionen zu vermeiden;
- Vorkehrungen etwa über Genuss- oder Besserungsscheine zu treffen, die der Stiftung und damit indirekt den Steuerzahlern bei nachträglichen Spartenverkäufen des neu entstehenden Börsenunternehmens einen Teil des Veräußerungsgewinns sichern;
- bei der Zusammensetzung der Stiftungsgremien darauf zu achten, dass tatsächlich alle Betroffenen, also etwa auch die vom Bergbau Geschädigten, adäquat vertreten sind. Da das Kuratorium auch Überwachungsorgan des Stiftungsvorstands sein soll, müssten auch Vertreter mit Erfahrungen aus dem Kapitalmarkt oder der Führung von Unternehmen berücksichtigt werden;
- sicherzustellen, dass eine verbindliche Regelung mit allen Beteiligten für das Auslaufen des subventionierten deutschen Steinkohlebergbaus erreicht wird. Diese Regelung muss auch vorsehen, dass der unsubventionierte Steinkohlebergbau sich verpflichtet, auf Abbau unter dicht besiedelten oder von Hochwasser bedrohten Gebieten zu verzichten;
- die Subventionen für die Auslaufperiode vom bisherigen kostenorientierten Erstattungsprinzip auf ein Prämienmodell (je geförderte Tonne) umzustellen.

Berlin, den 23. Mai 2007

Dr. Guido Westerwelle und Fraktion